

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
51/513-1

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**513/001/2014**

## Einführender Vortrag zum Thema Dyskalkulie

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung            |
|----------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 03.07.2014 | Ö   | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Schulausschuss       | 03.07.2014 | Ö   | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Sitzung des JHA vom 21.11.2013 wurde angeregt, das Thema Dyskalkulie in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses vertiefend zu diskutieren. Herr Markus Meyer, Dipl.-Psychologe in der Jugend- und Familienberatung (Abt. 513-1) gibt einen Überblick zum Thema Dyskalkulie.

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Jugendhilfeausschuss am 03.07.2014

##### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Hartwig regt an, von der Dyskalkulie betroffenen Kindern und Jugendlichen auch dann eine Therapie zu ermöglichen, wenn keine seelische Behinderung vorliegt bzw. droht. Die Verwaltung des Jugendamtes erklärt hierzu, dass dieses nicht durch das SGB VIII abgedeckt ist und in soweit nur eine rein freiwillige Leistung in Frage käme.

Herr Dr. Rossmeissl sagt zu, in einem entsprechenden Schreiben an das Bayr. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das Thema aufzugreifen. Eine Kopie dieses Schreibens soll an den Bayr. Städtetag gerichtet werden.

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lanig  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichtersteller/in

##### Beratung im Schulausschuss am 03.07.2014

##### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Hartwig regt an, von der Dyskalkulie betroffenen Kindern und Jugendlichen auch dann eine Therapie zu ermöglichen, wenn keine seelische Behinderung vorliegt, bzw. droht. Die Verwaltung des Jugendamtes erklärt hierzu, dass dieses nicht durch das SGB VIII abgedeckt ist

und in soweit nur eine rein freiwillige Leistung in Frage käme.

Herr Dr. Rossmeissl sagt zu, in einem entsprechenden Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das Thema aufzugreifen. Eine Kopie dieses Schreibens soll an den Bayerischen Städtetag gerichtet werden.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Pfister  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang